

## Nachrichten 05/2014

### Transferpreise

Das Einkommensteuergesetz (EStG) legt seit dem 1.1.2009 im § 18 Abs. 1 fest, dass ausländische verbundenen Personen verpflichtet sind, die Dokumentation zu sog. Transferpreisen zu erstellen und zu führen. Im September 2014 hat das Finanzministerium der Slowakischen Republik zu dieser Bestimmung eine neue Verordnung Nr. MF/8120/2014-721 zum Inhalt der Dokumentation zu der Bewertungsmethode erlassen, die die ursprüngliche Verordnung aus dem Jahr 2009 ersetzt. Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat ebenfalls in September 2014 eine Methodische Anweisung zur Abstimmung der Anwendung der konkreten Methode des Transferpreises erlassen. Ab Dezember 2013 gilt die Methodische Anweisung der Finanzdirektion der Slowakischen Republik zur Applikation der Methoden der Transferpreise.

In diesen Nachrichten möchten wir ausführlich vor allem über den Inhalt der Verordnung Nr. MF/8120/2014-721 des Finanzministeriums informieren. Die Verordnung legt fest:

- Art der Dokumentation
- Bestimmung zur Festlegung der Art der Dokumentation für einen bestimmten Steuerzahler
- Inhalt von einzelnen Arten der Dokumentation

#### 1. Zweck der Dokumentation

Der Zweck der Dokumentation ist den Prozess hinsichtlich der Bewertung bei Geschäftsbeziehungen eines Steuerzahlers einschl. des Preises für erbrachte Leistungen, Darlehen und Kredite (kontrollierte Transaktionen) sowie den Prozess hinsichtlich anderer Tatsachen, die einen Einfluss auf die Bewertung dieser Transaktionen haben, zu dokumentieren.

Die Dokumentation stellt eine Datei von Informationen, Angaben und Tatsachen, die die Art der Preisbildung des Steuerzahlers bei kontrollierten Transaktionen nachweist oder erklärt.

#### 2. Typen der Dokumentation und Personen, die eine Dokumentation zu erstellen haben

##### Verkürzte Dokumentation

Eine verkürzte Dokumentation ist durch natürliche Personen und Mikro-Buchungseinheiten iSd RLG zu erstellen.

##### Vollständige Dokumentation

Eine vollständige Dokumentation haben Steuersubjekte zu erstellen, die:

- Jahresabschluss nach IFRS erstellen
- Transaktionen mit verbundenen Personen aus einem nicht DBA-Staat durchführen
- die bei der Finanzverwaltung den Erlass eines Bescheides über die Abstimmung der Bewertungsmethode beantragen
- die Korrektur der Steuerbemessungsgrundlage in der Slowakei beantragen, weil die Finanzverwaltung in einem anderen Staat die Korrektur der Steuerbemessungsgrundlage bei der verbundenen Person durchgeführt hat

##### Basisdokumentation

Die Basisdokumentation haben solche Steuersubjekte zu erstellen, die nicht verpflichtet sind, die vollständige Dokumentation zu erstellen, und die nicht die verkürzte Dokumentation erstellen dürfen.

### 3. Inhalt der Dokumentation nach der Art

- 3.1 **Verkürzte Dokumentation** hat folgende Informationen zu beinhalten:
- a) Identifikation und Rechtsform der Gruppenmitglieder, Beschreibung der Weltorganisationsstruktur und der Eigentümerstruktur
  - b) Liste der kontrollierten Transaktionen, Beschreibung von einzelnen kontrollierten Transaktionen des Steuerzahlers, dh Identifikation der Vertragsparteien der Transaktion, monetäre Darstellung des Transaktionswertes und weitere Informationen über Transaktion (Geschäftsbedingungen und andere Tatsachen, die die kontrollierte Transaktionen beeinflussen)
- 3.2 **Basisdokumentation** setzt sich aus der allgemeinen Dokumentation und spezifischen Dokumentation zusammen und beinhaltet folgende Informationen:
- 3.2.1 Allgemeine Dokumentation:
- a) Identifikation und Rechtsform von einzelnen Gruppenmitglieder, Beschreibung Weltorganisationsstruktur und der Eigentümerstruktur
  - b) Allgemeine Beschreibung der Funktionen, die einzelne Gruppenmitglieder ausüben und deren voraussichtliche Risiken, die sie tragen
- 3.2.2 **Spezifische Dokumentation:**
- a) Identifikation und Rechtsform des Steuerzahlers, Beschreibung seiner Organisationsstruktur und der Eigentümerstruktur
  - b) Beschreibung der Unternehmenstätigkeit und der Geschäftsstrategie des Steuerzahlers, Identifikation des Industriezweiges, Geschäftsbeziehungen und Aktivitäten des Steuerzahlers in dem Industriezweig
  - c) Allgemeine Beschreibung von Funktionen, die der Steuerzahler ausübt, seine voraussichtliche Risiken, die er zu tragen hat und das genutzte Vermögen
  - d) Liste der kontrollierten Transaktionen, Beschreibung von einzelnen kontrollierten Transaktionen des Steuerzahlers, dh Identifikation von Vertragsparteien der kontrollierten Transaktion, monetäre Darstellung des Transaktionswertes und weitere Informationen über die kontrollierte Transaktion (Geschäftsbedingungen und andere Tatsachen, die die kontrollierte Transaktionen beeinflussen)
  - e) Beschreibung des Systems der Transferbewertung des Steuerzahlers inkl. Informationen betreffend die Auswahl, Art der Anwendung der Methode(n) der Transferpreisbewertung und Festlegung des Preises der kontrollierten Transaktion.
- 3.3 **Vollständige Dokumentation** setzt sich ähnlich als die Basisdokumentation aus der allgemeinen Dokumentation und der spezifischen Dokumentation, aber mit einem umfangreicheren Inhalt.
- 3.3.1 **Allgemeine Dokumentation:**
- a) Identifikation und Rechtsform von einzelnen Gruppenmitglieder, Beschreibung Weltorganisationsstruktur und der Eigentümerstruktur einschl. der Veränderung im Vergleich zu vorangegangener Periode
  - b) Beschreibung der Unternehmenstätigkeit und Geschäftsstrategie in der Gruppe, Identifikation der Unternehmensumgebung, Geschäftsbeziehungen und Aktivitäten der Gruppe einschl. der Änderungen im Vergleich zu vorangegangener Periode

- c) Geplante Geschäftsstrategie, voraussichtliche Aktivitäten in Zukunft, Projekte und Ziele einschl. der Änderungen im Vergleich zu vorangegangener Periode
- d) Allgemeine Beschreibung der Funktionen, die einzelne Gruppenmitglieder ausüben und deren voraussichtliche Risiken, die sie tragen einschl. Änderungen im Vergleich zu vorangegangener Periode
- e) Sonstige Informationen, die dem Nachweis des Einklanges mit dem Prinzip des fremdüblichen Preises beitragen.

### 3.3.2 Spezifische Dokumentation:

- a) Identifikation und Rechtsform des Steuerzahlers, Beschreibung seiner Organisationsstruktur und der Eigentümerstruktur einschl. der Änderungen im Vergleich zu vorangegangener Periode
- b) Beschreibung der Unternehmenstätigkeit und der Geschäftsstrategie des Steuerzahlers einschl. der Änderungen im Vergleich zu vorangegangener Periode
- c) Identifikation des Industriezweiges, Geschäftsbeziehungen und Aktivitäten des Steuerzahlers in dem Industriezweig einschl. der Änderungen im Vergleich zu vorangegangener Periode
- d) Geplante Geschäftsstrategie und Unternehmensabsicht, voraussichtliche Aktivitäten in Zukunft, Projekte und Ziele des Steuerzahlers
- e) Allgemeine Beschreibung der Funktionen, die der Steuerzahler ausübt, seine voraussichtliche Risiken, die er trägt und das genutzte Vermögen einschl. der Änderungen im Vergleich zu vorangegangener Periode
- f) Liste der kontrollierten Transaktionen, Beschreibung von einzelnen kontrollierten Transaktionen des Steuerzahlers, dh Identifikation von Vertragsparteien der kontrollierten Transaktion, monetäre Darstellung des Transaktionswertes und weitere Informationen über kontrollierte Transaktion (Geschäftsbedingungen und andere Tatsachen, die die kontrollierte Transaktionen beeinflussen)
- g) Beschreibung des Systems der Transferbewertung des Steuerzahlers inkl. Informationen betreffend die Auswahl, Art der Anwendung der Methode(n) der Transferpreisbewertung und Festlegung des Preises der kontrollierten Transaktion
- h) Übersicht des immateriellen Vermögens im Eigentum des Steuerzahlers oder das der Steuerzahler nutzt (Patente, Schutzmarken, Handelsnamen, know-how usw.), Art und Umfang der Nutzung
- i) Liste der Maßnahmen, die der Bewertung vorangehen, zB. Abstimmung der Bewertungsmethode, die für den Steuerzahler oder einem anderen Gruppenmitglied erlassen wurden
- j) Liste der Vereinbarungen über Kostenzuschüsse, an den der Steuerzahler beteiligt ist und jegliche sonstige Beschlüsse, die die Transferpreise beeinflussen
- k) interne und / oder kontrollierte Transaktionen mit unkontrollierten Transaktionen: Charakteristik des Vermögens oder der Dienstleistung, Analyse der Funktionen, Vertragsbedingungen, wirtschaftliches Umfeld, spezifische Handelsstrategien, externe vergleichbare Angaben von unabhängigen Personen, Analyse der Vergleichbarkeit (Informationen über die Fakten, die die Vergleichbarkeit bestimmen)
- l) sonstige Informationen, die dem Nachweis über den Einklang mit dem marktüblichen Preis beitragen

#### 4. Legislative Normen betreffend Transferpreise

Einkommensteuergesetz Nr. 595/2003 Slg.:

- Ausländische verbundenen Personen - § 2 lit. n) bis r)
- Erhöhung der Steuerbemessungsgrundlage - § 17 Abs. 5
- Entsprechende Korrekturen - § 17 Abs. 6
- Prinzip einer unabhängigen Beziehung - § 18 Abs. 1
- Methoden der Transferpreise - § 18 Abs. 2 und 3
- Abstimmung der Methode des Transferpreises - § 18 Abs. 4 und 5
- Überprüfung der Transferpreise - § 18 Abs. 6
- Aufbewahrung und Vorlage der Transferpreisdokumentation - § 18 Abs. 7 und 8

Abgabenordnung Nr. 563/2009 Slg.:

- Steuerprüfung - § 44

International gültige Rechtsnormen:

- Art 9 des OECD-Musterabkommen
- Verordnung der OECD über Transferpreise für multinationale Unternehmen und Finanzverwaltung (Finanznachrichten FS 14/1997, 20/1999, 3/2002)
- Beschluss der EU zur Transferpreisdokumentation für verbundene Personen

#### 5. Definition einer ausländischen verbundenen Person, Organisationsstruktur

Eine ausländische verbundene Person ist nach § 2 lit. n) bis r) EStG eine Person, die wirtschaftlich, personell oder anders verbunden ist.

Unter wirtschaftlicher und personeller Verbundenheit ist zu verstehen:

- a) Beteiligung einer Person am Vermögen, Kontrolle oder Leitung einer anderen Person
- b) Eine Beziehung zwischen Personen,
  - die unter einer gemeinsamen Kontrolle oder Leitung einer dritten Person sind, oder
  - in denen eine dritte Person eine direkte oder indirekte Vermögensbeteiligung hat

Eine wirtschaftliche Verbundenheit ist die Beteiligung am Vermögen oder Kontrolle in Form einer direkten, indirekten oder indirekten abgeleiteten Beteiligung von mehr als 25 %.

Art der Beteiligung	Definition	Vorgangsweise bei der Ermittlung der Höhe des Anteiles
Direkte Beteiligung	Gesellschaft A hat Anteil an der Gesellschaft B	
Indirekte Beteiligung	Gesellschaft A hat mittels einer anderen Gesellschaft X Anteil an einer anderen Gesellschaft B	Anteil A an B = $(\text{Anteil A an X in \%} \times \text{Anteil X an B in \%}) / 100$
Indirekte abgeleitete Beteiligung	Gesellschaft A hat mittels von min. zwei Gesellschaften X und Y Anteil an einer anderen Gesellschaft B	Summe von zwei oder mehreren indirekten Anteile; falls die Höhe des indirekten abgeleiteten Anteiles 50 % übersteigt, sind alle Personen, über welche die Höhe des Anteiles ermittelt wurde, wirtschaftlich verbunden, und zwar ohne Rücksicht auf die tatsächliche Höhe des Anteiles

Für die Zwecke der Ermittlung der wirtschaftlichen Verbundenheit und der Höhe von indirekten und indirekten abgeleiteten Anteilen ist es erforderlich ein Organigramm zu erstellen, das alle Subjekte beinhaltet, die Mitglieder der Gruppe sind inkl. der Darstellung der Höhe der Anteile und der Verbundenheit.

## 6. Methoden der Ermittlung der Transferpreise

Methoden der Ermittlung der Transferpreise sind im § 18 EStG angeführt und sie können in vier Gruppen aufgeteilt werden:

- a) Traditionelle Methoden – Preisvergleich
- b) Gewinnmethoden – Vergleich des Gewinnes, Gewinnpotential
- c) Kombination der Methoden
- d) Sonstige Methoden, bei denen das Prinzip der Fremdüblichkeit eingehalten wird

### Traditionelle Methoden

- Methode des marktüblichen Preises – vergleicht den Preis der kontrollierten Transaktion (innerhalb von Gruppe) mit dem Preis einer unkontrollierten Transaktion (am Markt); erforderlich sind vergleichbare Angaben über die Preishöhe gegenüber von nicht verbundenen Subjekten.
- Methode des nachfolgenden Verkaufes – geht aus dem Preis, zu dem ein von der verbundenen Gesellschaft gekaufte Produkt (abhängiger Kaufpreis) weiter an eine nicht verbundene Gesellschaft (unabhängiger Kaufpreis) verkauft wird. Unabhängiger Kaufpreis wird um die übliche Handelsspanne (dh Marge) bei vergleichbaren nicht verbundenen Verkäufern verringert; erforderlich sind alle vergleichbare Daten über die Höhe der Marge gegenüber von nicht verbundenen Personen oder über die Höhe der Marge des vergleichbaren Konkurrenzsubjekten.
- Methode der erhöhten Kosten (cost plus) – geht aus der Höhe der Produktkosten und der üblichen Marge aus.

### Gewinnmethoden

- Methode der Gewinnteilung – geht aus einer solchen Teilung des voraussichtlichen Gewinnes zwischen ausländischen verbundenen Personen aus, welche unverbundenen Personen bei einer gemeinsamen Unternehmung bei der Einhaltung des Prinzips von nicht verbundenen Personen erwarten würden.
- Methode der Nettohandelsspanne – untersucht die Höhe des Gewinnzuschlages (Nettohandelsspanne) in Bezug auf die jeweilige Basis (zB. Kosten, Erlöse, Aktiva) aus der kontrollierten Transaktion, dh Gewinnzuschlag bei einer vergleichbaren nicht kontrollierten Transaktion (Vergleich des Nettogewinnes).

Für die Durchführung von Analysen und Berechnungen ist eine Basis für mehrere Jahre erforderlich.

Zur Applikation der Methoden von Transferpreisen hat die Finanzdirektion der Slowakischen Republik im Dezember 2013 eine Methodische Anweisung erlassen, in der folgendes angeführt wird:

„Bei der Anwendung von einzelnen Methoden der Transferpreise existieren keine speziellen Regelungen, die auf jeden Fall anwendbar wären. Daher sollte die Finanzverwaltung die eventuellen Korrekturen bei der Anwendung der jeweiligen Methode in einer konkreten Situation überlegen. Allgemein sollte die Finanzverwaltung mit dem Steuersubjekt zu einem vernünftigen Kompromiss kommen, wobei sie eine mögliche Ungenauigkeit der Methoden, Bevorzugung eines höheren Grades der Vergleichbarkeit sowie eine direktere und engere Beziehung zur Transaktion berücksichtigen sollen.“